



Baufinanzierung und Fördermittel



Verbraucherinformation
zum Scoring

Verbraucherinformation zum Scoring

Die SCHUFA wurde 1927 als »Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung« in Berlin gegründet. Im Jahr 2000 wurde die SCHUFA zur SCHUFA Holding Aktiengesellschaft umstrukturiert. Heute offeriert die SCHUFA eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen wie Bonitätsauskünfte, Adressabgleiche, Identitätschecks, Scorekartenentwicklung und Datenmanagement für ihre rund 4.500 Vertragspartner.

Zu den Vertragspartnern gehören in erster Linie Kreditinstitute, aber auch Leasingunternehmen, Telekommunikationsanbieter, Versand- und Handelshäuser sowie Energieversorger. Von den Vertragspartnern werden an die SCHUFA Verbraucherdaten zum Zweck der Speicherung übermittelt. Die Datenbank der SCHUFA ermöglicht sowohl Positiv- wie Negativ-Auskünfte.

Folgende Daten werden gespeichert:

- ☒ Kontaktdaten: Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Geburtsort; außerdem die aktuelle und frühere Anschriften, Art, Gegenstand, Zahlungsbedingungen des jeweiligen Geschäfts.
- ☒ Kredit- und Leasingverträge mit Betrag und Laufzeit, Eröffnung eines Girokontos, ausgegebene Kreditkarten, Einrichtung eines Telekommunikationskontos, Kundenkonten des (Versand)-Handels, Irreguläres Zahlungsverhalten.
- ☒ Forderungen nach gerichtlicher Entscheidung und deren Erledigung; Forderungen, die ausreichend gemahnt, nicht bestritten und fällig sind. Angaben aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen.
- ☒ Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung, Haftbefehl zur Abgabe derselben, Beantragung und Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens, Abweisung oder Einstellung mangels Masse eines Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Einträge in den SCHUFA-Daten werden mit folgen den Fristen gelöscht:

- ☒ Anfragen von Unternehmen an die SCHUFA nach spätestens zwölf Monaten
- ☒ Informationen über Kredite nach drei Jahren ab dem Rückzahlungsjahr
- ☒ Informationen über Giro- und Kreditkartenkonten, nachdem die SCHUFA über die Auflösung des Kontos benachrichtigt wurde
- ☒ Kreditanfragen nach einem Jahr
- ☒ Kreditkonditionenanfragen (nur für Verbraucher sichtbar) nach einem Jahr
- ☒ Aus den Schuldnerverzeichnissen der Amtsgerichte nach drei Jahren

Vorsicht bei Kreditanfragen!

Holt ein Verbraucher ein Kreditangebot bei einem der SCHUFA angeschlossenen Kreditinstitut ein, wird dies als Merkmal »Anfrage Kredit« der SCHUFA übermittelt, im Datensatz des Betreffenden für ein Jahr gespeichert und ist für andere Kreditinstitute zehn Tage lang sichtbar. Unklar ist, inwieweit diese Kreditanfragen in der Lage waren oder sind, den SCHUFA-Scorewert zu verschlechtern. Um diesen Effekt zu vermeiden, wurden vor einiger Zeit die »Anfrage Kreditkonditionen« und die »Anfrage Immobilienkreditkonditionen« entwickelt. Diese Anfragen fließen laut SCHUFA-Pressinformation nicht in die Berechnung von Scorewerten ein. Zu beachten ist allerdings, dass einige Banken der SCHUFA weiterhin Konditionenanfragen als Kreditanfragen melden. Ob dies an einer unzureichenden Schulung und Information einzelner Banksachbearbeiter liegt oder systematische Ursachen hat, muss hier offen bleiben.

Basisscore

Der Basisscore ist ein zentraler Orientierungswert für Verbraucher, der im Rahmen der Eigenauskunft mitgeteilt wird. Er soll unabhängig von einer Branche die generelle Wahrscheinlichkeit angeben, mit der z.B. ein Kredit zurückgezahlt oder eine Rechnung beglichen wird. Der beste zu erzielende Wert ist 100 %.

Der Basisscore wird viermal im Jahr, etwa eine Woche nach Quartalsbeginn, aktualisiert. Nach den Angaben der SCHUFA sollen die Prozentwerte des Basisscores die Wahrscheinlichkeit ausdrücken, mit der eine Kredit- oder Zahlungsverpflichtung erfüllt wird. Aus den real erteilten Basisscorewerten ist aber nicht ersichtlich und auch nicht nachvollziehbar, warum im Einzelfall eine hohe oder niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit von der SCHUFA angenommen wird. Erhält eine Testperson beispielsweise einen Basisscore von 97 %, so wird damit eine 3 %-ige Wahrscheinlichkeit signalisiert, dass diese Person ihre Kreditverpflichtungen nicht erfüllen wird. Das Risiko eines Kreditausfalls beträgt bei dieser Person somit 3% und eine dementsprechende Risikobepreisung fließt in viele Kreditvergaben ein. Je niedriger der Basisscorewert ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer höhere Zinsen zahlen muss und sich sein Kredit verteuert. Wenn nun offenkundig die Basisscores zwar mathematisch berechnet worden sind, aber ihre inhaltlichen Bedeutung beliebig und willkürlich zu sein scheinen, dann sind sie kein valides Bonitätsinstrument, sondern reduzieren sich zu einem reinen Marketinginstrument zur Durchsetzung höherer Kreditkosten.



Als Gesamt-Ergebnis der Überprüfung der Validität der SCHUFA-Speicherungen und Scorewerte lässt sich daher festhalten:

In einer von der Zeitschrift FINANZtest im Jahr 2002 durchgeführten Untersuchung zur Qualität der bei der SCHUFA gespeicherten Daten wurde unter der Überschrift »Ein paar Daten sind immer falsch« festgestellt, dass 69% der Daten unvollständig, veraltet oder falsch waren. Vergleicht man die Ergebnisse unserer aktuellen Untersuchung mit dieser sieben Jahre zurückliegenden Untersuchung, dann hat sich zwar die Fehlerquote der bei der SCHUFA gespeicherten Daten verbessert, ist aber immer noch weit von einer akzeptablen oder tolerablen Fehlerquote entfernt.

- ❑ Wesentliche Faktoren zur Beurteilung der Bonität von Personen sind nicht bekannt. Dazu gehören zum einen Positiv-Kriterien wie Einkommen, Geld- und Sachvermögen, Immobilienbesitz, Unternehmensbeteiligungen, andererseits Negativ-Kriterien wie Arbeitslosigkeit, Scheidungsverfahren, Unternehmensverschuldungen.
- ❑ Aus unterschiedlichen Gründen stehen der SCHUFA bestimmte bonitätsrelevante Verbraucherdaten nicht zur Verfügung, sei es aufgrund fehlender vertraglicher Beziehungen zur SCHUFA, sei es aufgrund mangelhafter Datenübermittlung. Daraus resultiert in unserer Stichprobe bereits eine Fehlerquote von 35 %.
- ❑ In der Verantwortung der SCHUFA selbst liegt die Fehlerquote von 26%, die durch falsche oder veraltete Speicherungen zustande kommt.
- ❑ Da die Basisscorewerte in keinem erkennbaren, nachvollziehbaren oder überprüfbareren Zusammenhang zur realen Bonität der Testpersonen stehen, ist ihr Wert für eine Bonitätsbeurteilung von Verbrauchern prinzipiell in Zweifel zu ziehen.

Quelle: GP Forschungsgruppe 2009 – Bericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz



Ammon Finanzberatung GmbH

Im Bierfeld 18
74420 Oberrot

Telefon: 07977-91 99 00
Telefax: 07977-91 99 07 0

info@ammon-finanzberatung.de
www.ammon-finanzberatung.de

